

II-13783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6711/13

1994-05-26

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betrifft Bodenuntersuchungsgebühren unter den Selbstkosten

Trotz eindeutiger Tarifvorgaben durch die Verordnung über die Untersuchungsgebühren nach dem Düngemittelgesetz vom 10. Jänner 1986 und die Verordnung über den Gebührentarif nach dem Futtermittelgesetz vom 7. April 1986 werden von der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft noch immer Analysen weit unter den vorgeschriebenen selbstkostendeckenden Tarifen angeboten (siehe Beilagen). Durch diese "Dumpingmethode" werden nichtstaatliche Anbieter, also Gewerbetreibende, die im Gegensatz zu Bundesstellen ihre Kosten decken müssen, in einen ruinösen Konkurrenzkampf getrieben, den sie nicht gewinnen können.

Darüberhinaus wird aber mit jeder Untersuchung, die zu einem nichtkostendeckenden Tarif verkauft wird, der Staatshaushalt belastet. Mit anderen Worten: eine Berufsgruppe wird mit Steuergeldern verdeckt subventioniert!

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

**ANFRAGE**

1. Wie begründen Sie, daß von der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft Bodenuntersuchungen zu weit unter den in den beiden oben genannten Verordnungen festgelegten Gebühren angeboten werden?
2. Wie hoch ist der durch diese Praxis bei der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft erwirtschaftete Verlust jährlich?
3. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diese rechtswidrige und wirtschaftsfeindliche Vorgangsweise seitens der Bundesanstalt für Bodenwirtschaft zu beenden?